

Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

1. Einleitung

Die Achtung von Menschenrechten ist für Canon von zentraler Bedeutung. Wir setzen uns uneingeschränkt dafür ein, Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren und zu achten.

Dies spiegelt sich auch in unserer Unternehmensphilosophie Kyosei wider. Kyosei ist das Bestreben, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihrer Rasse, Religion oder Kultur, zusammen leben und arbeiten für das Gemeinwohl. Wir verfolgen das Ziel, das Glück und den Wohlstand der Menschen über die Gewinne eines einzelnen Unternehmens oder einer Nation zu stellen. Kyosei ist Ausdruck unseres Engagements und unseres Strebens nach Respekt für Menschlichkeit und drückt die Verpflichtung von Canon aus, die Menschenrechte zu respektieren und die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in unsere betrieblichen Strategien und Verfahren einzubinden.

In dieser Grundsatzerklärung legen wir unsere unternehmensweite Strategie in Bezug auf Menschenrechte dar. Sie gilt für die Canon Deutschland GmbH und die Canon Business Center Dresden GmbH.

2. Verpflichtungen zu menschenrechtlichen internationalen Standards

Canon orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken. Unsere Strategie im Bereich Menschenrechte basiert insbesondere auf folgenden Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

3. Prozessbeschreibung

Die Menschenrechtsstrategie von Canon zielt darauf ab, Risiken für Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen oder zu minimieren sowie Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unsere Beschaffungsprozesse implementiert.

3.1 Risikomanagement

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie das Ergreifen wirksamer Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt. Dabei spielt die frühzeitige Erkennung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für ein effektives Risikomanagementsystem eine wesentliche Rolle. Canon hat daher ein umfassendes Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert. Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen stellen den Erfolg unserer Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements kontrollieren wir regelmäßig und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Das Risikomanagement gliedert sich in die Unterprozesse Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

3.2 Verantwortlichkeiten

Canon stellt die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicher. Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Ein Menschenrechtsbeauftragter überwacht das Risikomanagement.

3.3 Risikoanalyse

Canon versteht die Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen andauernden Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Wir führen jährlich umfassende und tiefgreifende Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereiches und unserer unmittelbaren Zulieferer auf Basis von länder- und branchenspezifischen Risikodaten, Critical News Monitoring sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer auf Basis von Fragebögen.

Außerdem kann es erforderlich sein, anlassbezogene Risikoanalysen durchzuführen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes rechnen müssen.

In einer initialen Risikoanalyse wurden Risikofelder in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert, die im Großteil der Fälle folgenden Risikogruppen zuzuordnen sind:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Identifizierte Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen anlassbezogen.

3.4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um etwaigen Risiken effizient zu begegnen, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Relevante Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sind:

- Veröffentlichung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung
- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten zur Überwachung des Risikomanagements
- Einhaltung unseres Canon EMEA Code of Conduct
- Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeiter:Innen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Durchsetzung einer Sanktionierung bei Verstößen

Darüber hinaus setzen wir folgende, angemessene Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern um:

- Berücksichtigung menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer und deren vertragliche Zusicherung
- Einholung einer Grundsatzerklärung oder eines vergleichbaren Dokuments
- Verpflichtung von Zulieferern auf den Canon EMEA Supplier Code of Conduct
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen
- Risikobasierte Kontrollmaßnahmen

Im eigenen Geschäftsbetrieb haben die Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung bzw. Beendigung der Verletzung zu führen. Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer wirken wir darauf hin, dass diese unverzüglich zusammen mit den betroffenen Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan und zugehörigen Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung und zukünftigen Verhinderung der Verletzung erstellen und dessen nachhaltige Umsetzung überwachen. Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher.

3.5 Beschwerdeverfahren

Canon ist sich bewusst, dass es trotz Sorgfalt im Bereich Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, bei unseren Zulieferern und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu unserem angemessenen Beschwerdeverfahren „Speak Up“, um Verstöße zu melden. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir

intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

3.6 Wirksamkeitsprüfung

Canon stellt mit den beschriebenen Maßnahmen seine Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld befinden sich jedoch im stetigen Wandel. Daher überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Hierbei gehören insbesondere Vor-Ort-Besuche und Remote-Audits zu unseren etablierten Instrumenten. Die Achtung von Menschenrechten sehen wir als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben.

3.7 Dokumentation und Berichterstattung

Canon dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette und berichtet jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die festgestellten wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie über Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht. Zudem erläutern wir, welche Maßnahmen wir zur Prävention und Abhilfe ergriffen haben, wie wir deren Wirksamkeit bewerten und welche Schlüsse wir im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung unseres Sorgfaltspflichtenprozesses daraus ableiten.



Rainer Führes
Geschäftsführer
Canon Deutschland GmbH

Stand: Dezember 2023